

Diploms Rudolfs III. von 996 schwer zu leiden hatte³⁹⁾, vakant gewesen wäre, so daß man einen anderen Metropolit zu Weihe des Bischofs von Sitten hätte heranziehen müssen; in diesem Fall hätte man kirchlicherseits wohl eher an Vienne gedacht, zu dessen Bereich ursprünglich auch Tarentaise gehört hatte. Geht man vielmehr dem Motiv der königlichen Anweisung an den Erzbischof von Besançon nach, so zeigt sich ein Hintergrund kirchlicher Anschauungen, auf die mich Horst Fuhrmann aufmerksam machte und die das Auftauchen Sittens wohl erklären können. Nach den *Canones apostolorum*⁴⁰⁾ sollte ein Bischof von zwei oder drei Bischöfen geweiht werden; später setzte sich die heute noch übliche Dreierzahl durch: schon Can. 4 des 1. Nikänischen Konzils⁴¹⁾ bestimmte diese Zahl als Mindestforderung und sprach dem Metropolit das Bestätigungsrecht zu. Eine ordnungsgemäß aufgebaute Kirchenprovinz bestand demnach mindestens aus dem Metropolit und zwei bis drei Suffraganbischöfen. Waren diese nicht vorhanden, so konnte man nach einer Bestimmung des Konzils von Serdica⁴²⁾ auch Bischöfe der Nachbarprovinz zur Bischofsweihe heranziehen. Man wird sich jedoch nach Möglichkeit bemüht haben, diesen Fall zu vermeiden, mußte er doch ein schlechtes Licht auf die Verhältnisse der betreffenden Kirchenprovinz werfen. Diese Überlegung dürfte wohl entscheidend ins Gewicht gefallen sein, als Rudolf II. den Erzbischof von Besançon anwies, neue Bischöfe zu weihen, denn von den alten Suffraganen Besançons war angesichts der Vakanz in Belley und Lausanne nur noch Basel übrig geblieben. Die Funktionsfähigkeit der Kirchenprovinz, insbesondere ihre beständige Ordinationsgewalt sollte wiederhergestellt werden, *ne nimia intercapedine benedictio ordinandorum propteleetur*⁴³⁾ *episcoporum, videlicet ne deficiente crismatis consecracione simul quoque mater ecclesia suorum aliquid dispendium paciatur membrorum*, wie der Text ganz deutlich sagt. In Besançon war eben bereits der Fall eingetreten, den Rudolf II. durch seine Anweisung für die Zukunft zu verhindern wünschte, daß man nämlich für die Weihe der genannten Bischöfe deren Amtsbrüder aus benachbarten Provinzen bemühen mußte. Insofern ist auch der Ausdruck *reliquis suis cum sufraganeis*⁴⁴⁾, mit deren Hilfe Girfred die verwaisten Kirchen unterstützen sollte, falsch, denn Besançon verfügte im damaligen Zeitpunkt ja nur noch über einen einzigen Suffragan, eben den Bischof von Basel.

Man wird wohl demnach unterstellen dürfen, daß Rudolf II. an der Funktionsfähigkeit der Provinz Besançon interessiert war, insbesondere da es die einzige Kirchenprovinz war, deren Metropolit seinen Sitz in Rudolfs Stammland Hochburgund hatte. Hätte es da aber nicht genügt, Bischöfe in Belley und Lausanne weihen zu lassen, womit die Dreizahl der Suffragane wieder erreicht gewesen wäre? Das wirft die Frage nach der Stellung von Basel auf. Diese Diözese gehörte zwar zur Provinz Besançon, lag aber 932 mit ihrem Bischofssitz und wohl auch dem größten Teil ihres Gebiets nicht in Burgund, sondern im Herzogtum Schwaben. Erst als Rudolf II. die heilige

³⁹⁾ *Historiae patriae monumenta. Chartarum* 1, 304 Nr. 181: *archiepiscopatum Hyberinis incursionibus penitus depopulatum*. Die Alpen wurden seit etwa 920 ständig von den Sarazenen heimgesucht; vgl. Poupardin, *Royaume de Provence* S. 264.

⁴⁰⁾ Can. apost. 1, ed. P. Hinschius, *Decretales Ps.-Isidorianae* (1863) S. 27.

⁴¹⁾ J. Hefele-H. Leclercq, *Histoire des Conciles* 1 (1907) 539. *Decr. Grat. Dist. LXIV c. 1*, ed. E. Friedberg 1, 247.

⁴²⁾ Can. 5; *Decr. Grat. Dist. LXV c. 9*, ed. Friedberg 1, 252.

⁴³⁾ Für *proteletur*.

⁴⁴⁾ So ist zu lesen statt des falschen *consufraganeis* der Hs.